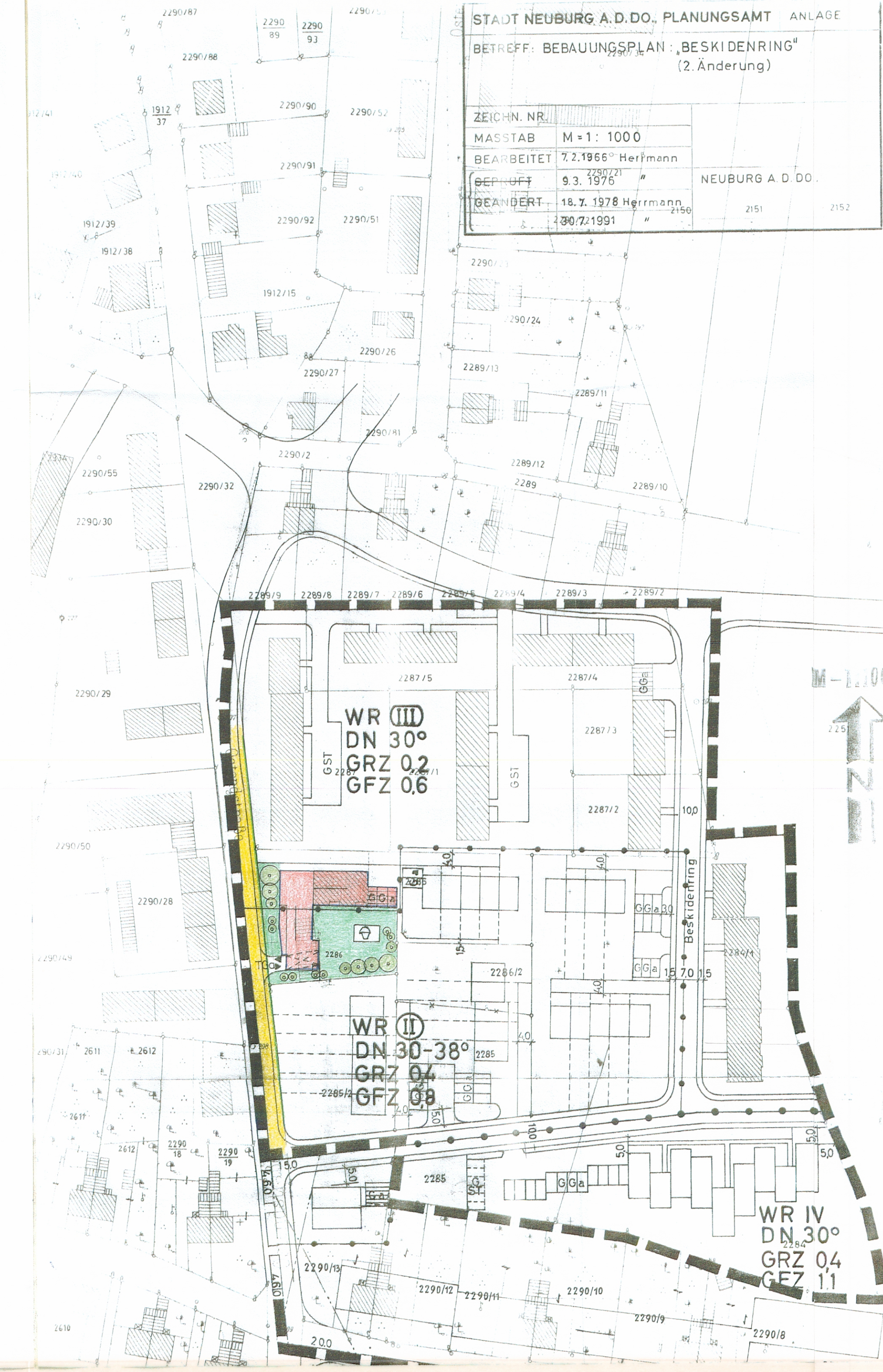
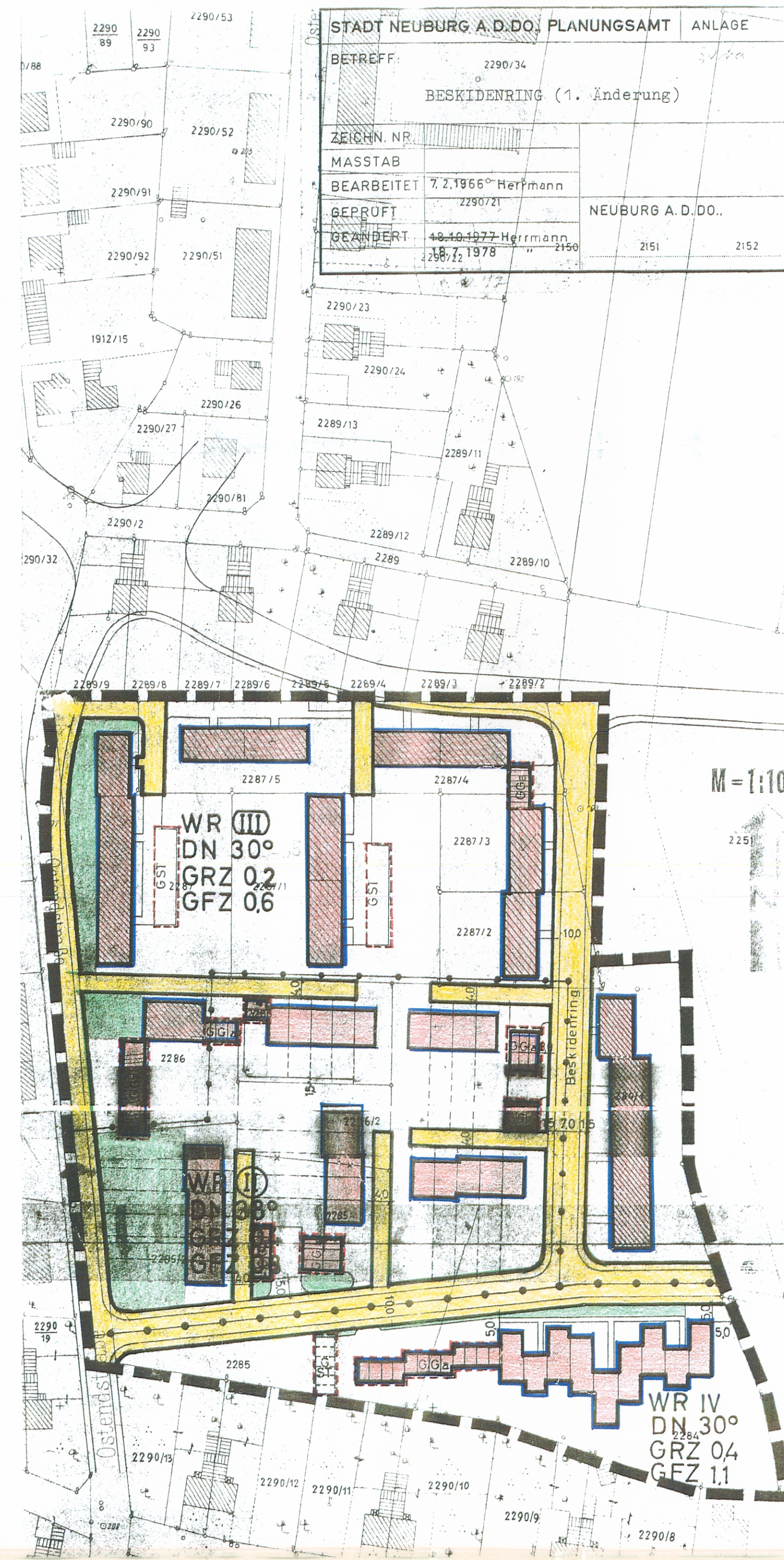
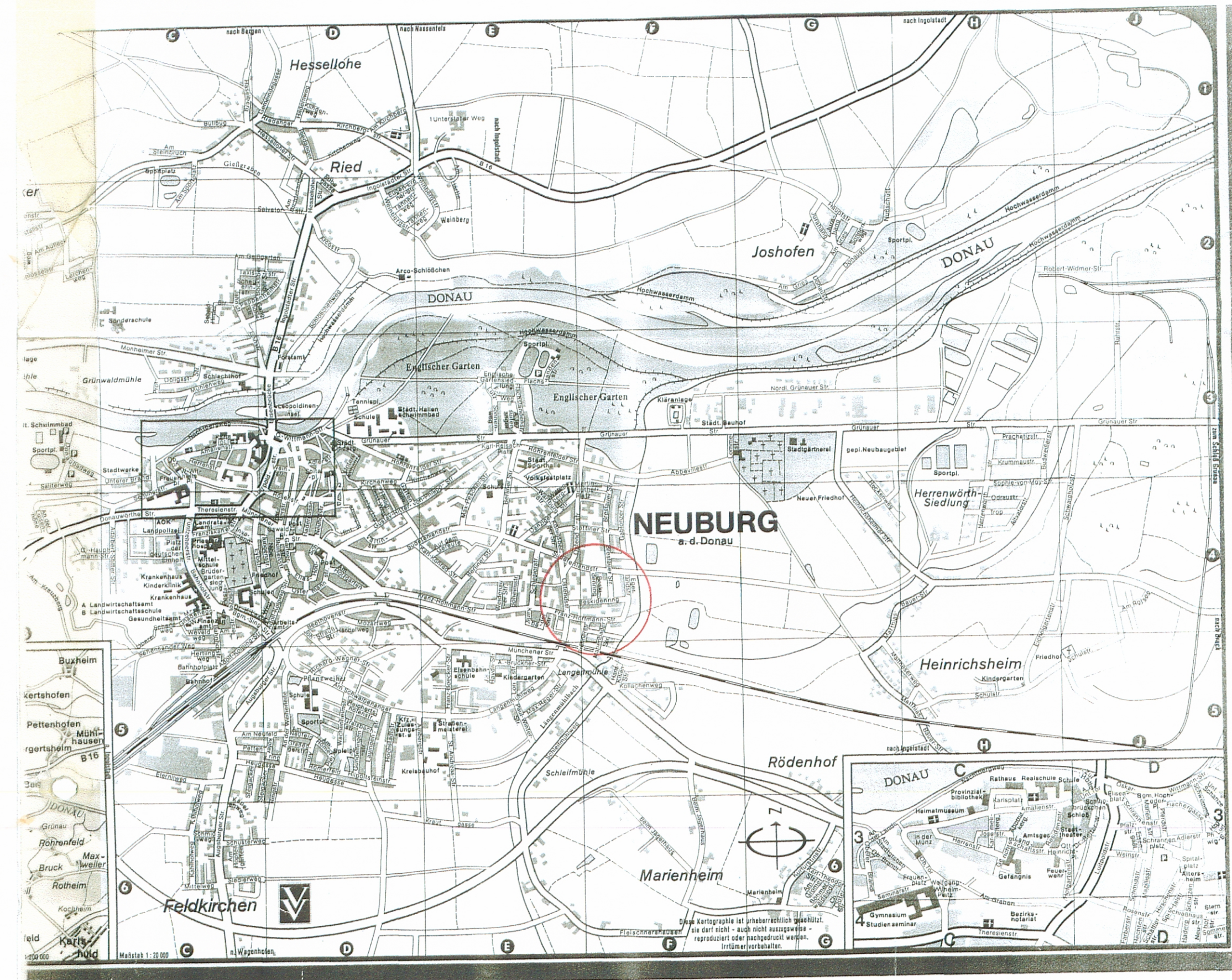


1-14.5

"Beskidenring"
(5. Änderg. von 5)



Vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Beskidenring" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB:

Verfahrensvermerke:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 14.11.1990 die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Beskidenring" beschlossen.

Das Anhörungsverfahren gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 21.02.1991 bis 20.03.1991 durchgeführt.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Nr. 8 vom 21.02.1991.

Mit den eingegangenen Anregungen und Bedenken hat sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10.07.1991 und der Stadtrat am 30.07.1991 befaßt. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde die Änderung der Planung und die erneute Durchführung eines Verfahrens nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen.

Die Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 08.08.1991 bis 09.09.1991 durchgeführt.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Nr. 30 vom 07.08.1991.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 11.09.1991 gemäß § 13 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau Nr. 46 vom 27.11.1991 unter dem

Hinweis darauf, daß die vereinfachte Bebauungsplanänderung während der Dienststunden im Stadtplanungsamt Neuburg, Verwaltungsgebäude Harmonie, 1. Stock, Zimmer Nr. 102 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 46 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Neuburg a.d. Donau, 03.11.1992
Stadt Neuburg a.d. Donau

Herrn Hunzler
Hunzler
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern wurde mit Schreiben vom 06.11.1992 vom Inkrafttreten der vereinfachten Bebauungsplanänderung in Kenntnis gesetzt.

München, 24.11.92
Regierung von Oberbayern
H. Spwan
Abteilungsleiter

